ANLAGE: 30 RENAULT Radtyp: AXL





Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
AXL2601	LK100 ET38	ohne	60,1		605	1975	07/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 57; DA; EA; KA; LA

100 Nm für Typ : B; B 54; B56; JA; KC; K56

105 Nm für Typ : SR 110 Nm für Typ : M; P; R

125 Nm für Typ: N erhöhtes Anzugsmoment

130 Nm für Typ: JM

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 - 58	175/60R15 81	5DV; 51J; 65V	Nicht Kombi
			175/65R15 84	51J; 56G	(Grandtour);
		48 - 82	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15 85		725; 73C; 74A; 74U;
		100 - 102	185/65R15	51G	76Q
		101 - 102	195/60R15 88		
R	e2*2001/116*0327*	48 - 82	175/65R15 84	56G	Nur Kombi
			185/55R15 82		(Grandtour);
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74U;
		55 -82	175/60R15 81	5DV; 65V	76Q

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*, e2*2007/46*0013*	50 - 77	185/60R15 88		Nicht Logan Express;
			185/65R15 88		Nicht Logan Pick-Up;
			195/60R15 88	11A; 24M	Kombi;
			205/55R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

ANLAGE: 30 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXL Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	LOGAN,SANDERO,DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 64	175/65R15 84	5EA; 51J; 56G	Stufenheck;
		50 - 77	185/60R15 84	5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R15 88		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15 88		725; 73C; 74A; 74U
			205/55R15 88		
			225/50R15 91	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 -82	185/60R15 84		Modus (kurzer
					Radstand); Grand
					Modus (langer
					Radstand);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*93/81*0126*,	40 - 79	195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0126*			22D; 367; 5CK	12A; 51A; 71K; 721;
		43 - 79	185/55R15	51G	725; 73C; 74A; 74U
В	e2*98/14*0126*	120 - 124	185/55R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74U;
					76Q; 76Z
B/C 57	F543	40 -80	195/45R15-78	11A; 22B; 22D; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT KANGOO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KC	e2*98/14*0164*	59 - 70	185/65R15	11A; 24M; 51G	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*,	61 -84	195/60R15-88	REB; 11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0012*		205/50R15-86	REB; 11A; 22B; 24J; 5EM	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-88	REB; 11A; 22B; 24J	725; 73C; 74A; 74U
			225/50R15-90	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24M; 57I	
		61 -88	195/65R15	11A; 22B; 24J; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 24J; 51G	
B56	G638	61 -83	195/60R15-88	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J	725; 73C; 74A; 74U
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 57I	

ANLAGE: 30 RENAULTHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXL
Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K56	e2*93/81*0011*,	61 -84	195/60R15	REB; Nur bis 1120kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0011*			Achslast; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 24M; 51G	725; 73C; 74A; 74U
			205/55R15-87	REB; 11A; 21B; 24J; 57E;	
				571	
			225/50R15-90	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24D; 57I	
		61 -88	195/65R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				51G	
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
				24M; 51G	
		66 - 69	205/50R15-86	REB; Nur bis 1060kg zul.	
				Achslast; 11A; 22B; 24J;	
				24M	
			205/55R15-87	REB; Nur bis 1090kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

	Verkaufsbezeichnung. Renader Megane						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 79	185/55R15-81	11A; 22B; 22D; 5DV	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0010*	80 -84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;		
DA	e2*93/81*0009*,				12A; 51A; 71K; 721;		
	e2*98/14*0009*				725; 73C; 74A; 74U;		
					RE8		
BA	e2*98/14*0010*	59 -85	185/60R15	11A; 22D; 22L; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
KA	e2*98/14*0192*				12A; 51A; 71K; 721;		
LA	e2*98/14*0072*				725; 73C; 74A; 74U;		
					RE7		
DA	e2*93/81*0009*,	101 - 108	185/55R15	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e2*98/14*0009*		195/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74U		
DA	e2*98/14*0009*	70 -84	185/60R15	11A; 22D; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
EA	e2*98/14*0103*				12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74U;		
					RE7		
EA	e2*93/81*0103*,	66 -84	185/55R15	51G	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0103*				10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74U;		
					RE8		
LA	e2*93/81*0072*,	47 -84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0072*				10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74U;		
					RE8		

ANLAGE: 30 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXL Stand: 21.03.2011



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT MEGANE
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*98/14*0272*	60 - 99	195/65R15	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Kombi
					(Grandtour); Cabrio;
					Stufenheck;
					Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74U;
					76Q; RB6
M	e2*98/14*0272*	60 - 99	195/65R15	51G	Kombi (Grandtour);
			205/60R15 91		Cabrio; Stufenheck;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74U; 76Q; RB6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

V CINGGIODOZC	101111a11g. 11 =1171				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 -84	185/65R15-88	RE2; 11A; 24M	nur bis
	e2*98/14*0068*	47 - 103	195/60R15-88	RE2; 11A; 22B; 24J;	e2*98/14*0068*11;
				24M; 367	Frontantrieb;
		55 - 66	185/60R15-84	RE1; 11A; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-84	RE1; 11A; 24M; 5EA	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					76Q
JA	e2*98/14*0068*	47 -84	185/65R15-88	11A; 22B; 22L	ab e2*98/14*0068*12;
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 22L	Frontantrieb;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SAFRANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	G199	65 - 101	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-90	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
		83 - 101	195/65R15	51G	725; 73C; 74A; 74U;
					76T

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
		60 -83		12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U;
					76Q

ANLAGE: 30 RENAULT Radtyp: AXL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.03.2011



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT SCENIC
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
JM	e2*2001/116*0274*	60 -83	195/65R15	51G	nicht langer	
			205/60R15 91		Radstand;	
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 729; 73C; 74A;	
					74U; 76Q	

Verkaufsbezeichnung: TWINGO, WIND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2001/116*0359*	43 - 74	185/55R15 82		erhöhtes
			195/45R15 78		Anzugsmoment 125
					Nm;
					Nur Twingo;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 30 RENAULT Radtyp: AXL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.03.2011



Seite: 6 von 8

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

ANLAGE: 30 RENAULT

Radtyp: AXL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.03.2011



Seite: 7 von 8

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 65V) Sofern Reifen der Größe 175/60 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

ANLAGE: 30 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 8

4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Radtyp: AXL

Stand: 21.03.2011

- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.